

## Die Ansprüche Italiens auf Wiener Kunstschätze.

Vom Oberfinanzrat Dr. Ernst Ritter von Klarwill.

Mit dem Gefühl aufrichtiger Trauer habe ich Ihrem Morgenblatt vom 4. d. entnommen, daß Italien auf rund 150 Gemälde in den Wiener Galerien Anspruch erhebt, welche in den Jahren 1816 und 1838 aus den damals österreichischen Provinzen Lombardei und Venetien nach Wien gebracht wurden.

Die Behauptung des Herrn Professors Fogolari, es handle sich hier hauptsächlich um mehr lokalhistorisch als künstlerisch und ästhetisch bedeutende Werke, trifft nicht zu. Vielmehr gehören hiezu Meisterwerke ersten Ranges, die allen kunstsinigen Wienern wohlbekannte Hierden der ehemaligen kaiserlichen Galerien bilden, so das berühmte Gemälde von Cima da Conegliano „Die Madonna unter dem Orangenbaum“, der Ambrosiusaltar von Bartolommeo Bibarini, viele gute Bilder von Paolo Veronese oder doch aus seiner nächsten Umgebung sowie von Bonifazio Veneziano, „Die Anbetung Christi“ von Vittore Carpaccio und viele andre. Es geht nicht an, diese Meisterwerke als mindwertiges Kunstgut zu bezeichnen, deren Verlust für uns kaum fühlbar wäre. Nein, es handelt sich hier um Perlen alter Kunst, deren Abgabe nach Italien in die Wiener Sammlungen unausfüllbare Lücken reißen würde, ganz abgesehen davon, daß es sich hier geradezu um Millionenwerte handelt, deren Ablieferung an den Sieger der Leistung einer sehr empfindlichen Kriegsschädigung gleichkäme.

Wenn die italienische Regierung ihren Anspruch auf ein Rechtsverräumnis Oesterreichs stützt, so sei hier daran erinnert, daß wir eine Gegenforderung an Italien besitzen, auf die nicht ohne weiteres verzichtet werden darf. Diese Gegenforderung entspringt aus dem berühmten Bildertausch zwischen den Galerien in Wien und Florenz im Jahre 1792, bei welchem die Wiener Galerie dank der Unwissenheit ihres damaligen Direktors um eine Reihe ihrer herrlichsten Bilder geprellt wurde. Die näheren Umstände dieser echt altösterreichischen Blamage sind sowohl in Engerth's Galerieverl als auch in der Geschichte der Wiener Gemäldesammlungen von Theodor v. Frimmel ausführlich besprochen. Hier sei nur bemerkt, daß mit Ausnahme eines herzlich schwachen Bildes von Fra Bartolommeo fast lauter Schund nach Wien geschickt wurde, Bilder, die größtenteils auch heute noch im Depot liegen. Dagegen wanderten damals nach Florenz: die „Flora“ von Tizian nebst zwei andern Gemälden dieses Meisters, die „Anbetung der Magier“ von Albrecht Dürer, „Esther vor Ahasver“ von Paolo Veronese — im ganzen 22 Bilder, fast durchaus Galerieerle ersten Ranges. Die zwei erstgenannten Gemälde habe ich in der berühmten „Tribuna“ ausgestellt gesehen.

Wenn sich Italien bei seinen Ansprüchen auf den reinen Rechtsstandpunkt stellt, so müssen wir ein Gleiches tun und den Florentiner Tauschhandel entweder wegen Laesio enormis oder wegen eines noch grabierenden Latbestandes anfechten. Die Florentiner Sammlungen sind heute Besitz des italienischen Staates als des Rechtsnachfolgers des Hauses Habsburg, so wie heute der Staat Deutschösterreich in den Besitz der kaiserlichen Gemäldesammlung getreten ist. Es stehen hier also zwei meines Erachtens völlig gleichartige Forderungen einander gegenüber. Völlig ungepocht und unzulässig wäre es daher, wenn nur die Forderung Italiens erfüllt würde, ohne daß unsre ebenso stichhaltige Gegenforderung Berücksichtigung fände.